

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B015/24**

(4) Produkt: **Auffang- und Rettungsgurt**
Typ: **AG2**

(5) Hersteller: **Sicherheitskonzepte Breuer GmbH**

(6) Anschrift: **Broekhuysener Straße 40, 47638 Straelen**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 24-010 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 361:2002

DIN EN 1497:2007

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 08.12.2026 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 05.02.2024



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B015/24
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Auffang- und Rettungsgurt
Typ: AG2

16.2 Beschreibung

Der Auffang- und Rettungsgurt, Typ: AG 2 (Bilder 1-3) besteht aus grün-schwarzem Gurtband und ist mit einer Auffangöse im Rückenbereich versehen. Alternativ kann der Auffanggurt mit Klickverschlüssen an den Beingurten versehen sein und in den Farben rot und schwarz gefertigt werden. Das Nähgarn kann auch in den Farben schwarz, rot und weiß verwendet werden. Das Nutzergewicht für die Verwendung als Auffanggurt beträgt maximal 140 kg. In der zusätzlichen Variante mit dem Zusatz „VB“ ist an der rückwärtigen Öse ein Verbindungsmittel aus Gurtband mit einer Länge von 0,5 m fest vernäht.

Produkt	Gurtband	Details
AG 2 AG 2-2T AG 2-R	grün-schwarz rot-schwarz	<ul style="list-style-type: none"> - Gurtbänder 45 mm, grün, rot und schwarz - Rückenöse, D-Ring mit Doppelsteg, Stahl - Optional Rettungsöse aus Rundring - Dreifachschieber, Stahl - Durchsteckrahmen, Stahl - Schnellversteller - Gürtelschlaufe aus Kunststoff - Brustverschluss aus Kunststoff - 6-Lochplatte und Rückenplatte aus Kunststoff - Klickverschluss, (Beingurte)



Bilder 1-3: Auffang- und Rettungsgurt, Typ: AG 2 in den Ausführungen

- (17) Bericht

PB 24-010, 05.02.2024